

Flohmarkt am 18.08.2024

Schützenstraße 24, 30938 Fuhrberg

Teilnahmebedingungen/Marktordnung

1. Anmerkung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Standbetreiber die Teilnahmebedingungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten.

2. Anmeldung

Bei der Anmeldung wird anhand der Reihenfolge der Anmeldung die Standnummer vergeben.

Beim Aufbau darf nur die gekaufte Fläche genutzt werden.

3. Allgemeine Angaben zu den Ständen

Die Standgröße der äußeren Stände beträgt 5x5 Meter und kann mit einem PKW befahren werden.

Die Standgebühr beträgt 15,00€

Ein Mittelreihestand umfasst 3 x 3m und darf nicht mit einem PKW befahren werden.

Die Standgebühr beträgt 10,00€

Das Aufstellen von Ständen an ungekennzeichneten Stellen ist untersagt.

Die Nutzung eines Pavillons über den gebuchten Stand ist vor Ort mit den Standnachbarn abzustimmen.

Kinder unter 15 Jahren können kostenlos auf einer Decke max. 2x2 Meter ihre eigenen

Waren wie Spielzeug oder Kinderkleidung auf den ausgewiesenen Flächen anbieten.

Die Verteilung der Stände verläuft nach der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen und wird bei Betreten des Marktes mitgeteilt.

4. Aufbau-, Abbau- und Veranstaltungszeiten

Die Stände können ab 9:00 Uhr aufgebaut werden. Der Veranstalter behält sich

das Recht vor, bei Nichtaufbau den Stand ab 10:00 Uhr weiterzugeben.

Der Flohmarkt öffnet um 11:00 Uhr und wird pünktlich um 17:00 Uhr geschlossen.

Im Anschluss werden die Stände abgebaut.

Während des Auf- und Abbaus sowie während der kompletten Veranstaltung sind die Rettungswege freizuhalten.

5. Verkaufsobjekte

Alle Verkaufsobjekte, die den guten Sitten widersprechen, sind vom Verkauf ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen. Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten sind gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes (WaffG) verboten. Der Verkauf sämtlicher Mittel, die unter das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) fallen sind ebenfalls vom Verkauf ausgeschlossen. Verboten sind auch Neuwaren und Tiere.

6. Zulassung

Es sind nur Privatpersonen zugelassen, die auf dem Flohmarkt nicht gewerblich auftreten. Profi-Trödler sind nicht zugelassen. Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen und ggf. Platzverweise auszusprechen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

7. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Standbesitzer. Abfall Pappkartons und Restwaren sind vom Standbesitzer zu entsorgen. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des Standbetreibers durch den Veranstalter gereinigt.

8. Haftungsausschluss

Sämtliche Schäden, die während der Veranstaltung am Eigentum des Veranstalters entstehen sind dem Veranstalter unverzüglich zu melden.

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Verkaufsgegenstände während des Aufenthaltes auf dem Veranstaltungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten und Mitarbeiter sowie Helfer oder durch das verkehrende Publikum oder sonstigen Umständen verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wasser oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet. Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhender Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Verkaufsobjekte während

der Besuchszeiten des Marktes hat der Standbetreiber selbst Sorge zu tragen. Der Standbetreiber haftet für jeden Person- und Sachschaden, der durch seinen Standaufbau oder seinen Verkaufsobjekte entsteht.

9. Feuerschutz

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ständen nicht gelagert oder verkauft werden.

10. Hausrecht

Auf dem Gelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

11. Schlussbestimmung, Zuwiderhandlungen

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Polizei und des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. wird mit der sofortigen Schließung des Standes geahndet.

Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

12. Schlechtwetterregelung

Bei schlechten Wettervorhersagen (starker Niederschlag etc.) behält sich das Team vor, den Flohmarkt im Vorfeld abzusagen und auf einen anderen Termin zu verschieben.

Sollte sich das Wetter während des Aufbaus extrem verschlechtern, wird der Termin durch das Team verschoben.